

Postulat Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Gleichberechtigung beider Eheleute im Rahmen der Steuererklärung

Mit dem Zeitpunkt des Eheschlusses werden Ehepaare in der Stadt Bern gemeinsam und nicht mehr individuell besteuert, was zu etlichen administrativen Herausforderungen bei der städtischen Steuerbehörde führt. Für die erste gemeinsame Steuererklärung wird beispielsweise ausschliesslich der Datensatz der elektronischen Steuererklärung des Ehemannes übertragen, auch wenn das besteuere Einkommen oder die Komplexität der Steuererklärung der Ehefrau höher ist.

Unverständlich ist der Umstand, dass Rückerstattungen von der Steuerbehörde der Stadt Bern und der Steuerbehörde des Kanton Berns an Ehepaare nur dann überwiesen werden, wenn das gemeldete Konto für die Rückerstattung auf den Ehemann oder beide Eheleute lautet. Dies gilt auch für diese Fälle, in denen sämtliche Steuerrechnungen vom Konto der Ehefrau bezahlt werden und das steuerbare Einkommen der Ehefrau deutlich höher ist als dasjenige des Ehemanns.

Aktuell, bald 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts und über 30 Jahre nach Einführung des Grundsatzes der Gleichberechtigung im Eherecht gilt der Ehemann als Kontaktperson der Steuerbehörden für den Schriftverkehr und jegliche Rückfragen zur ersten Steuererklärung, falls das Ehepaar nicht aktiv eine andere primäre Kontaktperson kommuniziert hat.

Die grundsätzliche Kopplung der erwähnten administrativen Prozesse an den Ehemann im Zusammenhang mit der Steuererklärung von Ehepaaren ist nicht im Einklang mit dem nationalen Bundesgesetz für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Gemeinderat wird vor diesem Hintergrund ersucht die folgenden Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zu prüfen und die Kosten für deren Umsetzung abzuschätzen:

1. Bei der ersten Steuererklärung in der Stadt Bern, welche von einem Ehepaar nach ihrem Eheschluss eingereicht wird, werden die Daten aus der vorhergehenden Steuererklärung von beiden Eheleuten auf den Datensatz für die erste gemeinsame Steuererklärung automatisch synchronisiert.
2. Im Falle einer Steuerrückerstattung der Stadt Bern steht es dem Ehepaar frei, zu entscheiden auf welches Konto die Rückerstattung ausbezahlt wird.
3. Grundsätzlich wird der gesamte Schriftverkehr der städtischen Steuerbehörde an beide Eheleute adressiert. Falls eine primäre Kontaktperson definiert werden muss, können Eheleute bei jeder Steuererklärung gegenüber der städtischen Steuerbehörde kommunizieren, welche Person als primäre Kontaktperson gegenüber der Behörde gilt.

Bern, 13. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Gabriela Blatter

Mitunterzeichnende: Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Vivianne Esseiva, Peter Ammann, Irène Jordi, Patrick Zillig, Anna Schmassmann, Barbara Freiburghaus, Milena Daphinoff, Patrik Wyss, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Brigitte Hilty Haller, Claudine Esseiva, Angela Falk, Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler, Regula Bühlmann, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Leena Schmitter, Eva Krattiger, Lisa Witzig, Mohamed Abdirahim, Benno Frauchiger, Peter Marbet, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Martin Krebs, Barbara Nyffeler